

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 20. März 1854.)

Dem Herrn Léon Renoz, für welchen dem Bundesrathe das Patent der Ernennung zum Konsul Belgiens (mit dem Sitz in Basel) durch das dortseitige Generalkonsulat vorgelegt wurde, ist das Crequatur ertheilt worden.

Der Bundesrath hat dem Ergänzungsgesetze für die Militärorganisation des Kantons Neuenburg, welches vom dortigen Großen Rathe am 22. November v. J. erlassen wurde, die Genehmigung in folgender Weise ertheilt:

Der schweizerische Bundesrath,

nach Einsicht des aus 11 Artikeln nebst einer Uebergangsbestimmung bestehenden Gesetzes, durch welches der Große Rath des Kantons Neuenburg die Militärorganisation dieses Kantons vom 16. März 1852 modificirt; und in Erwägung, daß nachdem der Bund durch das Gesetz vom 30. Januar 1854 den Scharfschützenunterricht übernommen hat, die sachbezüglichen Bestimmungen des erstern Gesetzes dahinfallen;

auf den Bericht des schweizerischen Militärdepartements,

anerkennt:

Daß dieses Gesetz nichts enthält, was der eidgenössischen Militärorganisation vom 8. Mai 1850 und dem dem Kanton Neuenburg obliegenden bundesmäßigen Verpflichtungen entgegen ist; weshalb dasselbe sofort in Vollziehung gesetzt werden kann.

Wahlen des Bundesrathes.

Militärs:

20. März, Herr Scharffschützenhauptmann J. Jakob Schäfer von Seltisberg, Kts. Basels-Landschaft, zum Instruktor der Scharfschützen. Jahresgehalt Fr. 2000.
22. " Herr David Georg Constantin Henri Grenier von Bevey, in Lausanne, Major im eidg. Generalstab, zum ersten Sekretär (Büreauchef) des schweiz. Militärdepartements. Jahresgehalt Fr. 3600.
- " " Herr Christian Berger von Oberbuchsitzen, Kts. Solothurn, bisheriger Kanzlist der Bundeskanzlei, und Herr J. Jakob Romang von Ofteig bei Saanen, Kts. Bern, den einen zum zweiten Sekretär und den andern zum Registrator des gedachten Departements. Jahresbesoldung Fr. 1800 für jeden derselben.

Postbeamte:

22. März, Herr Joh. Schaad, zum Posthalter in Altiswyl, Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 120.
- " " Herr Georg Rudolf, zum Posthalter in Selzach, Kts. Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 80.
- " " Herr Heinrich Suter, zum Posthalter in Schweizerhall, Kts. Basels-Landschaft. Jahresbesoldung Fr. 100.
- " " Herr Kaver Gschwind, zum Posthalter in Birsfeld, Kts. Basels-Landschaft. Jahresbesoldung Fr. 200.

22. März, Frau Witwe Anna Maria Bollmy, geb. Degen, zur Posthalterin in Aichen, Kts. Basel-Stadt. Jahresbesoldung Fr. 160.
24. „ Herr Ferdinand Hohenstein, bisheriger Posthalter in Bruggen bei St. Gallen, zum Kommiss auf dem Postbureau in Wattwil. Jahresbesoldung Fr. 800.

Bundeskanzlelangestellter:

24. März, Herr Joh. Luzius Lütcher von Halbenstein, Kts. Graubünden, zum Uebersetzer aus dem Italienischen ins Deutsche.

Herr Henri Barbel, Schneidermeister in Yverdon, hat das Patent zum Pulververkäufer daselbst erhalten.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1854
Date	
Data	
Seite	657-659
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 374

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.